

**Postulat Greter Alain und Mit. über die Förderung des Einbaus von Partikelfiltern bei schweren landwirtschaftlichen Maschinen (P 640). Eröffnet am: 23.03.2010 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART) hat 2007 verschiedene Partikelfiltersysteme zur Nachrüstung von land- und forstwirtschaftlichen Traktoren getestet. Technisch ist die Nachrüstung von Traktoren mit Partikelfiltern möglich, es gibt jedoch kein Partikelfiltersystem, das generell zu allen Traktoren passt. Jeder Aufbau muss auf das entsprechende Fahrzeug abgestimmt werden, damit die gewünschte Wirkung erreicht werden kann.

Die gegenwärtig in Betrieb stehenden Traktoren in der Land- und Forstwirtschaft erfüllen die aktuell geltenden gesetzlichen Grenzwerte auch ohne Partikelfilter. Das Nachrüsten von landwirtschaftlichen Maschinen ist somit zwar wünschbar, aber nicht zwingend.

Der Bund sieht dennoch vor, finanzielle Anreize zum Nachrüsten von Traktoren mit Partikelfiltern zu prüfen. Voraussetzung für eine derartige Massnahme ist die technische Machbarkeit sowie die wirtschaftliche Tragbarkeit. Der Investitionsbedarf für einen Partikelfilteraufbau auf einen Traktor mittlerer Grösse beträgt gemäss ART zwischen Fr. 8'000.- bis Fr. 15'000.-.

Bei der Frage der Partikelfilter handelt es sich um ein Anliegen, welches einen nationalen und einen internationalen Bezug hat. So gilt es die Entwicklungen in der EU zu beachten, insbesondere deren Zeitplan. Zurzeit ist in der EU für sogenannte Non-Road-Maschinen, wie Traktoren keine Norm in Vorbereitung, welche die Reduktion der Emissionen durch wirksame Partikelfilter erfordert. Die Förderung einer ökologischen Landwirtschaft, zu der auch die Verringerung der Schadstoffe generell gehört, ist durch eine abgestimmte Förderung im Rahmen der Bundesgesetzgebung umzusetzen. Es ist daher auch angezeigt, dass der Bund im Rahmen seiner Aufgaben die von ihm selbst erlassenen Gesetze koordiniert. Es ist somit auch nicht sinnvoll, wenn Einzelbetriebe isoliert gefördert und unterstützt werden, zumal dies für die Verwaltung und die Betriebe unerwünschten zusätzlichen Aufwand hervorrufen würde.

Die Investitionskosten für sämtliche Traktoren im Kanton Luzern würden rund 100 Millionen Franken betragen. Ein kantonaler Beitrag in der Grössenordnung, wie er vom Kanton Zug ausgerichtet wird, würde insgesamt ungefähr 30 Millionen Franken kosten. Ein solcher Betrag kann auch nicht bloss teilweise im Rahmen der engen Budget- und Finanzplanvorgaben verkräftet und aufgefangen werden. Die mit der Nachrüstung verbundenen Kosten stehen denn auch in keinem vertretbaren Verhältnis für die landwirtschaftlichen Betriebe, den kantonalen Finanzhaushalt und den damit erzielbaren vergleichsweise geringen Nutzen. Die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe würde durch die hohen Investitionskosten geschmälert.

Wir sehen deshalb aus finanziellen und strukturellen Gründen keine separaten kantonalen Programme vor. Wir werden uns aber im Rahmen unseren Möglichkeiten bei den Bundesbehörden dafür einsetzen, dass die Fragen der Nachrüstung von Maschinen durch den Bund verstärkt Beachtung finden und in die einzelbetrieblichen Unterstützungsmassnahmen für die Landwirtschaft eingebettet werden.

Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen teilweise erheblich zu erklären.